

Neue Zürcher Zeitung

Das geplante Schweizer Finanzdienstleistungsgesetz verzögert sich, es hat aber wenig von seinem Schrecken für die Branche verloren.

Michael Ferber

28.09.2013

Der Zeitplan für das Finanzdienstleistungsgesetz («Fidleg») ist jüngst ausgedehnt worden, hinter den Kulissen köchelt es aber. Gemäss einem Sprecher des Eidgenössischen Finanzdepartements (EFD) wird die Vernehmlassung zum «Fidleg» voraussichtlich im ersten Quartal 2014 eröffnet. Bisher war dieser Herbst vorgesehen gewesen.



Das als Reaktion auf die EU-Richtlinie «Mifid II» geltende Gesetzesvorhaben soll den Anlegerschutz in der Schweiz verbessern. Dafür soll es Verhaltensregeln für Finanzdienstleister festlegen und Mindestanforderungen für Berater definieren. Branchenvertreter befürchten, dass die Regulierung für hohe Kosten und Bürokratie sorgt und überdies die Anleger nicht schützt. Da sich die Vernehmlassung des «Fidleg» nun verzögert, richten sich die Augen einzelner Verbandsvertreter auf die neue Expertengruppe Brunetti zur Weiterentwicklung der Finanzmarktstrategie. Hier könnten auch Weichenstellungen für das «Fidleg» erfolgen, heisst es bei einem Verband. Die Frage, ob dies der Fall sei, beantwortete der Sprecher des Eidgenössischen Finanzdepartements folgendermassen: Die Spitzenverbände von Banken, Versicherungen, Finanzintermediären, Industrie und Gewerbe seien aufgefordert worden, die ihnen zustehende Anzahl Mitglieder in der Expertengruppe zu benennen. Der Bundesrat habe das EFD bereits im März 2012 beauftragt, in Zusammenarbeit mit dem Eidgenössischen Justiz- und Polizeidepartement sowie der Finanzmarktaufsicht Finma eine Vernehmlassungsvorlage für ein «Fidleg» zu erarbeiten. Der Beschluss des Bundesrates zur Einsetzung der Expertengruppe Brunetti erfolgte am 4. September dieses Jahres. Ihr Mandat betreffe die mittel- bis längerfristige Weiterentwicklung der Finanzmarktstrategie.

Laut Martin Janssen, Leiter der Beratungsfirma Ecofin, ist es grundsätzlich sinnvoll, etwas für den Anlegerschutz in der Schweiz zu tun. Es sei aber wichtig, nicht zu überschüssen, sagte er am Rande eines Seminars der Fachschule für Bankwirtschaft. Bei zu vielen zusätzlichen Vorschriften dürften Finanzinstitute aus der Beratung von Kleinkunden aussteigen, weil ihnen dies zu riskant werden könnte. In Deutschland sei seit Einführung der EU-Richtlinie «Mifid» ein starker Rückgang bei der Zahl beratener Kleinanleger zu beobachten. Beim «Fidleg» ist es aus Sicht von Janssen sinnvoll, sich an der EU-Richtlinie «Mifid II» zu orientieren. Ein

zusätzliches schweizerisches Gesetzeswerk mit starken Abweichungen würde die hiesigen Finanzdienstleister mit noch mehr Bürokratie belasten. Diese müssten sich ohnehin an «Mifid II» halten, wenn sie von der Schweiz aus Kunden in EU-Ländern betreuen wollten.